CH-3000 BERN 6 JUNGFRAUSTRASSE 1 TELEFON +41 (0)31 357 00 00 TELEFAX +41 (0)31 357 00 01 BERN@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE **AVOCATS** ATTORNEYS AT LAW WENGER PLATTNER 8 A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,

WINTERTHUR

DR. WERNER WENGER 1] DR. JÜRG PLATTNER DR. PETER MOSIMANN STEPHAN CUENT 1) PROF. DR. GERHARD SCHMID DR. JÜRG RIEBEN DR. DIETER GRÄNICHER 1) KARL WÜTHRICH YVES MEILI FILIPPO TH. BECK, M.C.J. DR. FRITZ ROTHENBÜHLER DR. STEPHAN NETZLE, LL.M. DR. BERNHARD HEUSLER DR. ALEXANDER GUTMANS, IL.M., 13 PETER SAHU 21 DR. THOMAS WETZEL 61 DR. MARC. NATER, IL.M. BRIGITTE UMBACH-SPAHN, II.M. ROLAND MATHY\$, LL.M. MARTIN SOHM 6) SUZANNE ECKERT

PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN RETO ASCHENBERGER, U.M. DR. DAVID DUSSY GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL 4) AYESHA CURMALLY 1) DR. PHILIPPE NORDMANN, IL.M. CORNELIA WEISSKOPF-GANZ

DR. CHRISTOPH ZIMMERU, IL.M. DR. REGULA HINDERLING DR. STEPHAN KESSELBACH MADIAINA GAMMETER WIESLE PD DR. PETER REETZ 61 DR. MAURICE COURVOISIER, ILM. DR. RETO YONZUN, II.M. MARTINA STETTLER CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR DANIEL TOBLER 2} MILENA MÜNST BURGER DR. ALEXANDRA ZEITER 5) DR. ROLAND BURKHALTER

DR. BLAISE CARRON, LL.M.

VIVIANE BURKHARDT DR. OLIVER KÜNZLER ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)

ANDREA SPĀTH CORINNE LAFFER DR. EMANUEL IAGGI PAOLA MÜLLER, LL.M. 3) PLACIDUS PLATTNER YVES CRON ANDREAS KAPP STEFAN BOSSART

DR. PHILIPP HÄSLER

OUVER ALBRECHT RHOMBERG

PROF. DR. FEHX UHLMANN, IL.M. ANDREAS MAESCHI KONSULENTEN

3. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 26. Februar 2008

I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, auf Ende jeden Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Bericht ist in den ersten zwei Monaten des jeweils folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses der Nachlassbehörde einzureichen und den Gläubigern zur Einsicht aufzulegen (Art. 330 Abs. 2 SchKG).

Am 7. April 2006 hat der Liquidator den 1. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 17. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005 erstattet. Am 19. Februar 2007 legte der Liquidator den 2. Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Liquidationsorgane vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 auf. Im vorliegenden 3. Rechenschaftsbericht fasst er die Tätigkeiten der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2007 wesentliche Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Auf der Aktivenseite konnte die aufwändige und komplexe Ermittlung und Verwertung von Aktiven teilweise in Zusammenarbeit mit den Konkursverwaltern und Liquidatoren anderer Gesellschaften und Beteiligten der ehemaligen Erb-Gruppe weitergeführt werden.

Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses hat der Liquidator verschiedene paulianische Anfechtungsansprüche den Gläubigern zur Abtretung offeriert.

Die Abklärungen zu allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen sind ebenfalls abgeschlossen und wurden von den Liquidationsorganen entweder durch Forderungseingaben geltend gemacht oder zur Abtretung offeriert.

Im Zusammenhang mit den abgetretenen Anfechtungsansprüchen im Konkurs von Rolf Erb wurden diverse Klagen eingeleitet (vgl. Ziff. III 1.6). Diesbezüglich werden mit der Familie Erb/Sheridan seit einiger Zeit Vergleichsgespräche geführt.

Auf der Passivenseite hat der Liquidator bereits die Hälfte aller Forderungen kolloziert und dem Gläubigerausschuss vorgelegt. In Absprache mit den anderen Konkursverwaltern und Liquidatoren werden laufend die Berührungspunkte der Forderungseingaben geklärt.

Schliesslich hat der Liquidator die Entwicklung in den gegen mehrere ehemalige Verantwortlichkeitsträger der Erb-Gruppe laufenden Strafverfahren und die Insolvenzverfahren der mittlerweile auch im Ausland konkursiten Gesellschaften der Erb-Gruppe aktiv mitverfolgt.

2. Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode insgesamt drei Sitzungen durchgeführt.

An seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegten Traktandenlisten verwiesen.

<u>Beweis:</u> Traktandenlisten der Gläubigerausschusssitzungen vom 27. Februar 2007, 9. Juli 2007, 7. November 2007

Beilagen 1 a-c

3. Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden in der Berichtsperiode mit den Zirkularen Nr. 4 vom Mai 2007 und Nr. 5 vom August 2007 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Das Zirkular Nr. 4 widmete sich in der Hauptsache der Abtretung der paulianischen Anfechtungsansprüche gegenüber der Man Financial Ltd. Das Zirkular Nr. 5 betraf die Abtretung des Verantwortlichkeitsanspruchs gegen die Albert J. Manser AG als ehemalige Revisionsstelle der Unifina.

Beweis: Zirkular Nr. 4 des Liquidators an die Gläubiger vom Mai 2007

Beilage 2

Zirkular Nr. 5 des Liquidators an die Gläubiger vom August 2007

Beilage 3

III. AKTIVEN

1. Ermittlung und Verwertung von Aktiven

1.1 CBB Holding AG, D-Köln

Im Jahr 2007 wurde auch über zahlreiche Beteiligungsgesellschaften der CBB Holding AG in Insolvenz das Insolvenzverfahren eröffnet. Dr. Niering, Insolvenzverwalter der CBB Holding AG, wurde bei einigen dieser Gesellschaften als Insolvenzverwalter eingesetzt. Auf den Liquidationsstatus der Unifina haben diese Insolvenzeröffnungen aber keine Auswirkungen, da die Beteiligung der Unifina an der CBB Holding AG ohnehin nur p.m. geführt wird. An den Beteiligungsgesellschaften der CBB Holding AG hielt die Unifina selbst keine Beteiligung.

Gegen die Organe der CBB Holding AG ist in Köln offenbar ein Strafverfahren wegen Verschleppung der Insolvenzanmeldung hängig. Untersuchungshandlungen wegen weiterer Delikte sind nicht bekannt.

1.2 Terrex Handels-AG, D-Oststeinbek

Zusammen mit der Uniinvest Holding AG hält die Unifina eine Mehrheitsbeteiligung an dieser börsennotierten Gesellschaft. Die Aktien der Unifina sind allerdings an verschiedene Banken verpfändet. Aufgrund der mit diesen Banken bestehenden Verträge und den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 324 SchKG können die Banken als Faustpfandgläubigerinnen diese Aktien verwerten, ohne sie an den Liquidator abliefern zu müssen. Dieser hat die Verkaufsbemühungen aber mit dem a.o. Konkursverwalter der Uniinvest Holding AG koordiniert, damit die gesamte Mehrheitsbeteiligung zu einem allenfalls besseren Preis als nur eine Minderheitsbeteiligung verkauft werden kann. Zurzeit ist deshalb ein Bietverfahren über den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der Terrex im Gang. Im Fall der Unifina wird der Verkaufserlös als Pfanderlös behandelt und er wird dazu

dienen, die verbleibenden Forderungen der entsprechenden Bankengläubiger zu reduzieren.

1.3 EBC Asset Management Ltd., London ("EBCAM")

Der Liquidator verfolgt die Insolvenz der EBCAM aktiv mit. Die EBCAM wehrt sich nach wie vor gegen die Herausgabe der in London blockierten Akten. Die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich bemüht sich weiterhin darum, die Akten freizubekommen.

1.4 Habsburg Holdings Ltd. / Antiquorum SA

Wie bereits im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2006 ausgeführt wurde, hielt die EBCAM London über eine Tochtergesellschaft Aktien an der Habsburg Holdings Ltd. Tortola (BVI). Diese wiederum besitzt eine grössere Beteiligung an der Antiquorum SA, Genf. Nachdem offenkundig wurde, dass diese Beteiligung an der Antiquorum SA verkauft werden sollte, hatte die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich gegenüber der Habsburg ein Verbot für den Verkauf erlassen. Zudem liess sie Antiquorum-Aktien beschlagnahmen, welche sich in einem Depot bei einer Zürcher Bank befanden.

1.5 EBC Financial Services (Jersey) Ltd. in Liquidation

Die Liquidation der EBC Jersey ("winding up") durch die Deloitte AG ist bereits weit fortgeschritten. Das Verfahren kann aber noch nicht abgeschlossen werden, bevor die Tochtergesellschaften der EBC Jersey nicht ebenfalls liquidiert sind. Die im Nachlass der Unifina angemeldeten Forderungen der EBC Jersey wurden zurückgezogen. Aus der Liquidation der EBC Jersey hat die Unifina unterdessen Zahlungen von rund CHF 482'100.00 erhalten, welche der Unifina zustehen. Daneben hat der Liquidator der EBC Jersey weitere Zahlungen von unterdessen insgesamt rund CHF 1'576'220.15 auf ein Gemeinschaftskonto der Uniinvest Holding AG und der Unifina entrichtet. Der Liquidator wird zusammen mit dem a.a. Konkursverwalter der Uniinvest Holding AG die Aufteilung dieser Zahlungen auf die Berechtigten vornehmen.

1.6 Prozess der Konkursmasse Hugo Erb AG betr. Anfechtungsansprüche gegen die Konkursmasse Rolf Erb (sog. Ziffer 3-Ansprüche / Passivprozess)

Vor dem Zusammenbruch der Erb-Gruppe hatten die Mitglieder der Familie Erb verschiedene Vermögenswerte (Schloss Eugensberg in Salenstein samt Inventar und 2 Liegenschaften in Winterthur und in Rüdlingen, Bank- und Depotguthaben und Aktien sowie eine Fahrzeugsammlung) verbunden mit verschiedenen Nutzungsrechten an die Partnerin von Rolf Erb bzw. deren minderjährige Kinder verschoben. Das Schloss Eugensberg war ursprünglich von der Hugo Erb AG gekauft und danach von dieser an Rolf Erb weitergegeben worden.

Im genannten Prozess geht es darum, dass die Hugo Erb AG geltend macht, die Übertragung des Schlosses (und weiterer Vermögenswerte) von der Hugo Erb AG an Rolf Erb sei ohne Rechtsgrund erfolgt. Deshalb verlangt die Hugo Erb AG in diesem Prozess gegen die Konkursmasse Rolf Erb und Familie Sheridan diese Vermögenswerte mittels Vindikation heraus.

Im Konkurs von Rolf Erb hat die Konkursverwaltung des Kantons Thurgau diese Ansprüche (Ziff. 3-Ansprüche) ebenso wie verschiedene paulianische Anfechtungsansprüche (Ziff. 2-Ansprüche, s. dazu nachfolgend Ziff. 1.9) den Gläubigern zur Abtretung angeboten, da die Konkursverwaltung diese Ansprüche nicht selber verfolgen konnte. Die Unifina hat sich zusammen mit anderen Gläubigern im Konkurs von Rolf Erb diese Ansprüche abtreten lassen und bildet mit ihnen zusammen die Gemeinschaft der Abtretungsgläubiger. Diese hat sich in einem Vertrag zum gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen und hat einen Steuerungsausschuss eingesetzt. Diesem gehören zurzeit an: RA Hans-Ulrich Hardmeier, Zürich; RA Alex Wittmann, Zürich, sowie der unterzeichnende Liquidator der Unifina.

Die Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb unterstützen diesen Prozess und haben mit der Konkursmasse der Hugo Erb AG einen Prozessvergleich abgeschlossen, wonach die Konkursmasse der Hugo Erb AG den Abtretungsgläubigern netto 5% eines allfälligen Erlöses aus diesem Prozess gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna bezahlt. Im Gegenzug haben die Abtretungsgläubiger zu einem grossen Teil die Rechtsbegehren der Hugo Erb AG in diesem Prozess anerkannt.

Die Hugo Erb AG hat im Dezember 2007 die umfangreiche Klageschrift eingereicht. Den Beklagten wurde für die Einreichung der Klageantwort eine erste Frist

von 20 Tagen angesetzt. Diese wurde von den Abtretungsgläubigern inzwischen eingereicht.

Da seit einiger Zeit mit den Familien Erb und Sheridan (=Partnerin von Rolf Erb) Vergleichsgespräche geführt werden, wurde die den übrigen Beklagten angesetzte Frist zur Einreichung einer Klageantwort bis im Februar 2008 verlängert.

1.7 Prozess der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb betreffend paulianische Anfechtungsansprüche gegen die Familie Erb / Sheridan (sog. Ziff. 2-Ansprüche)

Wie oben erwähnt, haben sich die Abtretungsgläubiger auch paulianische Anfechtungsansprüche im Konkurs von Rolf Erb gegen die Familie Erb / Sheridan abtreten lassen und haben diese in zwei Klagen beim Friedensrichter geltend gemacht. Die eine Klage umfasst den Anfechtungsanspruch gegen die Kinder Sheridan bezüglich der Schenkung des Schlosses Eugensberg an diese (sog. Klage mit Eugensberg), während die andere Klage die übrigen Anfechtungsansprüche behandelt (sog. Klage ohne Eugensberg).

Die Abtretungsgläubiger haben den Thurgauer Rechtsanwalt Matthias Hotz mit der Prozessführung dieser beiden im Kanton Thurgau hängigen Verfahren beauftragt.

Da die Klage mit Eugensberg vom Ausgang der Klage der Hugo Erb AG abhängt (s. oben Ziff. 1.6), wurde sie vorläufig sistiert. Das Verfahren läuft erst weiter, wenn im Prozess der Konkursmasse der Hugo Erb AG gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna ein Entscheid vorliegt.

Aber auch die Klage ohne Eugensberg wurde unterdessen wegen den laufenden Vergleichsgesprächen vorläufig bis Februar 2008 sistiert. In diesem Prozess hatte bereits im November 2006 der Vermittlungsvorstand auf dem Friedensrichteramt Steckborn stattgefunden. Die Beklagten hatten aber gegen die Ansetzung und Durchführung der Vermittlungsvorstände eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Diese wurde im Frühjahr 2007 abgewiesen. Erst danach hatten die Abtretungsgläubiger ihre Klageschrift einreichen können.

Die Abtretungsgläubiger werden je nach Verlauf der Vergleichsgespräche über die Fortsetzung der beiden Verfahren entscheiden.

2. Geltendmachung von internen Forderungen der Erb-Gruppe

2.1 Forderung im Nachlass der Herfina AG in Nachlassliquidation

Der Kollokationsplan der Herfina AG ist noch nicht aufgelegt worden. Es ist deshalb noch offen, ob die von der Unifina im Nachlass der Herfina AG angemeldete Forderung anerkannt wird und wie hoch eine allfällige Dividende sein wird.

2.2 Forderung im Konkurs der Hugo Erb AG

Der Kollokationsplan im Konkursverfahren der Hugo Erb AG ist ebenfalls noch nicht aufgelegt worden. Es ist deshalb auch in diesem Verfahren noch offen, ob die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Forderung anerkannt wird und wie hoch eine allfällige Dividende sein wird.

3. Paulianische Anfechtungsansprüche und Verantwortlichkeitsansprüche

Mit Zirkular Nr. 4 vom Mai 2007 hat der Liquidator den Gläubigern den Anfechtungsanspruch gegenüber der Man Financial Ltd. zur Abtretung offeriert. Es hat sich in der Folge kein Gläubiger diesen Anspruch abtreten lassen. Die zur Fristwahrung beim Handelsgericht des Kantons Zürich anhängig gemachte Klage gegen Man Financial Ltd. wurde deshalb zurückgezogen und unter Auflage reduzierter Gerichtskosten als erledigt vom Protokoll abgeschrieben.

Mit Zirkular Nr. 5 vom August 2007 hat der Liquidator den Gläubigern zudem die Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der ehemaligen Revisionsstelle der Unifina, der Albert J. Manser AG zur Abtretung offeriert. Die Abtretungsofferte bildete Teil eines Vergleichs, den die beteiligten Erb-Gesellschaften mit der Albert J. Manser AG abgeschlossen hatten. Es hat sich auch hier kein Gläubiger diese Ansprüche abtreten lassen. Vereinbarungsgemäss trat deshalb der abgeschlossene Vergleich in Rechtskraft. Die von der Albert J. Manser AG im Nachlass der Unifina angemeldete Forderung wurde gestützt auf diese Vereinbarung zurückgezogen.

Die Hinweise auf allfällige vorhandene Vermögenswerte der Unifina oder der Familie Erb in Florida haben sich nicht erhärtet. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Geschäfte noch vor der sog. période suspecte erfolgt sind und im heutigen Zeitpunkt nicht mehr angefochten werden können.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Über die Zulassung oder Abweisung und die Zuteilung der angemeldeten Nachlassforderungen in den einzelnen Klassen wird im Rahmen des Kollokationsverfahrens entschieden. Der Liquidator hat per Ende 2007 bereits gut die Hälfte der Kollokationsverfügungen dem Gläubigerausschuss vorgelegt. Da sich viele der angemeldeten Forderungen auf Rechtsverhältnisse stützen, die ausländischem Recht unterstehen, sind zum Teil zusätzliche Abklärungen nötig. Dies führt, neben aufwändigen juristischen und sachverhaltlichen Abklärungen, zu einem erheblichen Zeitaufwand. Allfällige Berührungspunkte zu anderen Erb-Gesellschaften werden mit den jeweiligen Liquidatoren und Konkursverwaltern bereinigt.

Der Liquidator geht davon aus, dass die Auflage des Kollokationsplans und der Versand der Spezialanzeigen an die Gläubiger im Jahre 2008 erfolgen können.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACH-GEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2007)

1. Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Per 31. Dezember 2007 werden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati. Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wird aus Vorsichtsgründen weiterhin auf die von den Gläubigern angemeldeten Forderungen abgestellt und nicht auf die von der Schuldnerin anerkannten Forderungen. Zudem wurden wo nötig zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2007 kurz kommentiert.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2007)

Beilage 4

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina, welche aus den diversen Verkäufen stammen, sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt. Damit die Rendite verbessert werden kann, ist der grösste Teil dieser Gelder in Termingelder mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. zu besonderen Zinskonditionen platziert. Daraus resultierten für die Unifina im Kalenderjahr 2007 Zinserträge von brutto rund CHF 1'521'247.85. Diese liegen aufgrund der angestiegenen Zinsen deutlich über den Erträgen von 2006.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2007)

Beilage 4

2.2 Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Im Jahre 2007 konnten die Aktiven gemäss Ziffer III.1 realisiert werden. Noch nicht verwertet werden konnten namentlich die folgenden Aktiven:

- Beteiligung an der Terrex Handels-AG, D-Oststeinbek, sowie allfällige weitere Beteiligungen im Ausland.

3. Massenschulden

3.1 Liquidationskosten

Im Jahr 2007 sind Kosten aus Liquidatorentätigkeit von total CHF 531'878.15 (Honorar von CHF 519'890.00 und Auslagen von CHF 9'936.15; Bemühungen Service Center von CHF 2'052.-) angefallen. Die Kosten für den Gläubigerausschuss für das Jahr 2006 betragen CHF 39'964.65.

Für Kosten der Liquidationsorgane werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2007 deshalb CHF 571'842.80 ausgewiesen.

Die Kosten für externe Berater und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten schliesslich belaufen sich im Jahr 2007 auf CHF 105'222.55.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2007)

Beilage 4

4. Nachlassforderungen

4.1 Allgemeines

Wie bereits in Ziffer V.1 vorne erwähnt, wird im nachgeführten Liquidationsstatus per 31. Dezember 2007 aus Vorsichtsgründen nach wie vor auf die Forderungsanmeldungen der Gläubiger und nicht auf die Stellungnahmen der Schuldnerin abgestellt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Liquidationsorgane bei ihrem Entscheid über die Anerkennung oder Abweisung von Forderungen nicht an die Beurteilung der angemeldeten Forderungen durch die Schuldnerin gebunden sind.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2007)

Beilage 4

4.2 Pfandgesicherte Forderungen

Im Nachlass der Unifina sind diverse faustpfandgesicherte Forderungen angemeldet worden. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG, der Volcafé Holding Ltd. und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

4.3 Forderungen der 1. und 2. Klasse

In der 1. Klasse wurde von einem Gläubiger eine Eventualforderung im Betrag von CHF 328'875.10 angemeldet. Diese Forderungsanmeldung wird von der

Schuldnerin vollumfänglich bestritten. Aus Gründen der Vorsicht wird im Status aber weiterhin von der angemeldeten Forderung von CHF 328'875.10 ausgegangen. Weitere privilegierte Forderungen wurden nicht geltend gemacht. In der 2. Klasse wurden keine Forderungen angemeldet.

4.4 Forderungen der 3. Klasse

In der 3. Klasse wurden bisher Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 3'017'148'125.72 geltend gemacht. Es ist nicht auszuschliessen, dass noch weitere Forderungsanmeldungen eingehen werden.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Vor der Bereinigung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nur grob geschätzt werden. Diese Betrachtung ergibt eine Nachlassdividende von nach wie vor rund 2-3%.

<u>Beweis:</u> Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2007)

Beilage 4

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2008 wird die Verwertung der letzten Aktiven und der Abschluss eines Vergleiches mit den Familien Erb/Sheridan angestrebt. Zudem wird der Kollokationsplan dem Gläubigerausschuss vorgelegt und anschliessend publiziert werden. Die Koordinationsaufgaben mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe werden sowohl im Steuerungsausschuss der Abtretungsgläubiger als auch in Koordinationssitzungen insbesondere zur Koordination der Berührungspunkte in den Kollokationsverfahren und der Vergleichsgespräche mit den Familien Erb/Sheridan fortgesetzt. Schliesslich wird auch das laufende Strafverfahren weiterhin aktiv mitverfolgt. Das Liquidationsverfahren kann nach der Einschätzung der Liquidationsorgane nicht abgeschlossen werden, bevor die Ergebnisse des Strafverfahrens vorliegen. Deshalb kann noch keine Prognose über den Zeitpunkt des definitiven Abschlusses des Liquidationsverfahrens gestellt werden.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VIII.SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat von diesem 3. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:

Dr. Fritz Rothenbühler

Im Doppel Beilagen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 3. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss fristgerecht vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen Bericht in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 20. Tan 2008

Für den Gläubigerausschuss:

Andreas Schwarz, Rechtsanwalt



Liquidationsstatus der Unifina Holding AG per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2007)

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe.

	Saldo
Umlaufvermögen	84'523'728
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	84'523'728
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
Massaschulden aus laufendem Betrieb	7'500'000
(total, geschätzt)	
Liquidationskosten (Berichtsperiode)	677'064
(total, geschätzt, CHF 2.5 Mio.)	
davon	
- Liquidationsorgane	571'842
- Externe Berater	105'222
Privilegierte Forderungen	328'875
(1. und 2. Klasse)	
Sicherzustellende Verbindlichkeiten und Forderungen	0
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3.	76'005'554
Klasse	
Forderungen der 3. Klasse	3'017'148'125
Davon durch Pfandsicherheiten und Debitorenzessionen gedeckt	0
Restforderung der Gläubiger der 3. Klasse (inkl.	3'017'148'125
Pfandausfallforderungen)	5 01/ 140 125
Dividende (geschätzt)	2.5%